

## 1. Anwendungsbereich

1.1 Es gelten stets und ausschließlich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der digitalisierung-service.de. Entgegenstehenden oder abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – insbesondere „Einkaufsbedingungen“ oder „Lieferbedingungen“ des Auftraggebers, selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, soweit diese nicht ausdrücklich und schriftlich im Vorfeld zugestimmt wurde. Insbesondere stellt die vorliegende Ausführung von Verträgen, auch in Kenntnis entgegenstehenden oder abweichender Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Zustimmung zu diesen dar; es gelten auch in diesem Fall ausschließlich die nachfolgenden Regelungen. Die digitalisierung-service.de - AGB haben Vorrang vor allen Geschäfts-, Liefer-, Vertrags- und Einkaufsbedingungen des Auftraggebers. Abweichungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

1.2 Ist der Auftraggeber mit Vorstehendem nicht einverstanden, so hat er schriftlich zu widersprechen. Der Widerspruch ist als solcher zu kennzeichnen und uns gegenüber gesondert geltend zu machen. Soweit kein Widerspruch erfolgt, wird die ausschließliche Geltung der nachfolgenden Bedingungen anerkannt. Im Falle eines Widerspruchs behalten wir uns vor, den Abschluss des Geschäftes abzulehnen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können.

1.3 Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen sowie deren Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formularformat kann nur schriftlich verzichtet werden.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Sämtliche Angebote von digitalisierung-service.de sind unverbindlich und freibleibend. Ein wirksamer Vertrag kommt im Regelfall durch eine verbindliche Auftragsbestätigung der vom Auftraggeber getätigten Bestellung zustande, spätestens jedoch mit Empfangnahme der ersten Lieferung oder Zahlung / Teilzahlung durch den Auftraggeber. Unsere AGB gelten auch für künftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen worden ist.

2.2 Bei Bestellungen über das Internet erhält der Auftraggeber nach Eingang der Bestellung in der Regel zunächst eine elektronische Eingangsbestätigung. Diese stellt jedoch noch keine verbindliche Bestätigung des Auftrages dar. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen von Internetbestellungen wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person zu machen. Werden ihm zum Zwecke der Onlineregistrierung und Bestellung Zugangsdaten und Passwörter übermittelt, so ist er verpflichtet, diese sorgfältig zu wahren und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Bei Pflichtverletzungen haftet der digitalisierung-service.de gegenüber uneingeschränkt auf Schadensersatz, es sei denn, ihm trifft kein Verschulden an dem Schaden.

## 3. Angebote

3.1 Die Angebote von digitalisierung-service.de sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend, es sei denn, eine Bindung ist ausdrücklich im Angebot vorgesehen. Aufträge, die unter Bezugnahme auf unsere Angebote eingehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich unserer ausdrücklichen schriftlichen Annahme.

3.2 Die von digitalisierung-service.de genannte Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, wenn es nicht ausdrücklich ausgewiesen ist. Sie gelten ab Werk und schließen grundsätzlich Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Solche zusätzlichen Leistungen werden auf Wunsch des Auftraggebers von digitalisierung-service.de gegen gesonderte Berechnung der dabei anfallenden Kosten unter Zugrundelegung geschäftstüblicher Sorgfalt - jedoch auf Gefahr des Auftraggebers - erbracht.

3.3 Vom Auftraggeber nachträglich – das heißt nach Auftragsannahme durch digitalisierung-service.de - veranlasste Änderungen des Auftrags werden diesem einschließlich des etwaigen dadurch verursachten Maschinenstillstandes berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeanordnungen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden. Als Änderung eines Auftrages gilt auch jede Änderung der kaufmännischen Auftragsdaten (Rechnungsempfänger, Lieferanschrift, Versandart, Zahlungswege o.Ä.).

3.4 Skizzen, Entwürfe, Probestab, Probedrucke, Korrekturabzüge, Proofs, Änderung angelegelter oder Übertragener Daten und Ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, können berechnet, auch wenn kein Auftrag daraus erfolgt.

3.5 digitalisierung-service.de ist nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, notwendige Vorarbeiten bzw. Änderungen insbesondere Arbeiten an den angelegelten oder übertragenen Daten des Auftraggebers - ohne Rücksprache mit diesem selbständig auszuführen, wenn dies im wirtschaftlichen Interesse des Auftraggebers liegt oder zur Einhaltung des Fertigstellungstermins des Auftrages beiträgt. Solche Arbeiten werden nach ihrem jeweiligen zeitlichen Aufwand berechnet.

3.6 Bei Storno eines Auftrags nach Erteilung oder mangels Datenanlieferung bis zum vereinbarten Termin, kann digitalisierung-service.de eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,- Euro verlangen. Übersteigen die von digitalisierung-service.de bereits erbrachten Leistungen diesen Betrag, so wird auf der Grundlage der erbrachten Leistungen abgerechnet.

## 4. Lieferbedingungen

4.1 Fixtermine für die Auftragsfertigstellung sind nur gültig, wenn sie von digitalisierung-service.de schriftlich als Fixtermin (auch „verbindlicher Termin“) bestätigt werden. Fixtermine gelten grundsätzlich ab digitalisierung-service.de Standort. Die Nichterhaltung von Fixterminen berechtigt zum sofortigen kostenfreien Rücktritt vom Auftrag. Bis zu diesem Zeitpunkt vom Auftraggeber bestellte und bereits abgenommene Lieferungen oder Leistungen können von digitalisierung-service.de dennoch berechnet werden, es sei denn der Auftraggeber würde durch die Bezahlung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt. Für Schäden, die dem Auftraggeber oder vom Dritten durch die Nichterhaltung von Fixterminen entstehen, haftet digitalisierung-service.de bis maximal zur Höhe des Auftragswertes. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ist keine Lieferfrist vereinbart, verpflichten wir uns zur schnellstmöglichen Lieferung.

4.2 Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, Skripte, Dokumenten, Genehmigungen, Freigaben und ggf. nach Leistung vereinbarter Anzahlungen.

4.3 Im Falle einer ausdrücklich und schriftlich zugesicherten Lieferfrist ist diese eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Geschäftsbereich verlassen hat.

4.4 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter wegen der Nichterhaltung von Terminen durch digitalisierung-service.de sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Termine für die Auftragsfertigstellung entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Befindet sich digitalisierung-service.de mit der zu erbringenden Leistung in Verzug, so kann der Auftraggeber nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

4.5 Außerhalb unseres Einflussbereichs liegende Umstände, welche die Leistungserbringung, die Beschaffung oder den Versand verhindern oder erschweren, z.B. höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Aufrühr, behördliche Maßnahmen, Energie- und Werkstoffmangel, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen seitens unserer Lieferanten, wird digitalisierung-service.de ausdrücklich für die Zeit des Bestehens dieser Umstände von der Lieferpflicht befreit. digitalisierung-service.de wird dann der Auftraggeber hiervon unverzüglich unterrichten. Werden durch diese Umstände das Lieferdatum bzw. die Lieferung mehr als einen Monat überschritten bzw. aufgehoben, sind Teile der Teile, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ersatzansprüche erwachsen, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Umstände zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden.

4.6 erfüllt.

4.7 Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so stehen digitalisierung-service.de die Rechte aus § 326 BGB zu. Stillestehen stellt digitalisierung-service.de die aber auch das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teiles Schadensersatz zu verlangen.

4.8 Nimmt der Auftraggeber die Lieferung nicht innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellungsanzeige bzw. bei avisiertem Versand nicht prompt ab, oder ist ein Versand infolge von Umständen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, längere Zeit unmöglich, dann ist der Lieferant berechtigt, die Lieferung in Rechnung und Gefahr des Auftraggebers entweder selbst auf Lager zu nehmen oder auf einem Spediteur einzulagern.

4.9 Vom Auftraggeber beschafftes Material, gleichviel welcher Art, ist digitalisierung-service.de frei Haus zu liefern.

4.10 Der Eingang wird bestätigt ohne Übernahme der Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Menge. Bei zur Verfügung stellen des Papiers und Kartons durch den Auftraggeber bleiben das Verpackungsmaterial und die Abfälle durch unvermeidlichen Abgang bei Druckvorgängen und Beschichtungen, auch bei Auslieferung, Auslagerung und gelegentlich Eigentum von digitalisierung-service.de. 4.11 Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber. Erfolgt die Lieferung an Dritte zu deren Gunsten oder ist der Empfänger der Lieferung durch die Inbesitznahme und weitere Verwendung der Lieferung in anderer Weise bereichert, so gelten Besteller und Empfänger der Lieferung gemeinschaftlich als Auftraggeber. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis des Lieferungsempfängers hierfür vorliegt.

4.12 Bei Bestellungen auf Rechnung Dritter – unabhängig davon ob im eigenen oder fremden Namen - gelten Besteller und Rechnungsempfänger gemeinschaftlich als Auftraggeber. Eine spätere Rechnungsänderung nach bereits erfolgter Fakturierung auf Wunsch des Bestellers auf einen anderen Rechnungsempfänger bedeutet den stillschweigenden Schuldbetritt dieses Rechnungsempfängers im Sinne des oben genannten. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis des Rechnungsempfängers hierfür vorliegt.

4.13 digitalisierung-service.de ist berechtigt, die erbrachten Leistungen für den Auftraggeber für Referenzzwecke und Eigenwerbung durch Benennung und Abbildung zu verwenden.

## 5. Gefahrenübergang

5.1 Der Versand der Datenträger (DVDs, CDs o.ä.)s oder erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers in die von ihm im Rahmen der Bestellung angegebene Lieferanschrift. Dies gilt auch, wenn digitalisierung-service.de im Auftrag des Auftraggebers den Versand veranlasst hat.

5.2 Die Gefahrenübergang geht spätestens mit der Aufgabe bei dem Zusteller oder Übergabe an den Frachtkurier an den Kunden über. 5.3 Die Auslieferung Rückgabe die Dokumente, Ordner, Zeichnungen oder Pläne erfolgt grundsätzlich unversehrt. Wird in Absprache mit dem Kunden eine Versand- oder Transportversicherung vereinbart, trägt der Kunde die damit verbundenen Kosten. Ansprüche wegen verspäteter postalischer oder sonstigen Zustellung sind ausgeschlossen.

## 6. Mängelrügen

6.1 Angeforderte digitaler Dokumente/ Dateien (PDF-Format, jpg-Format, Word-Format oder andere Dateiformate) sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Auftraggeber unbeschadet seiner nachfolgend beschriebenen Rechte entgegenzunehmen.

6.2 Beanstandungen jeglicher Art sind nur innerhalb 10 Tage nach Empfang der digitale Daten oder Rückgabe der digitalisierung-service.de zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Dokumente zulässig. Die Pflicht des Auftraggebers zur Untersuchung der genannten Unterlagen besteht auch, wenn Testdateien übersandt worden sind. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen erbrachten Leistung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadensersatz verlangt werden. digitalisierung-service.de hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.3 Geringfügige Abweichungen vom Original gelten auch bei farblichen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren nicht als Grund für eine Mängelrüge. Das Gleiche gilt in den Vergleich zwischen Testdatei und Auftragsdatei sowie zwischen verschiedenen pdf - Scans (100dpi, 200 dpi, 300 dpi oder mehr).

6.4 Mängel einzelner Teile der Leistung, Dateierstellung berechtigt nicht zur Beanstandung der ganzen Leistung, es sei denn, dass die Teilleistung den Auftraggeber unangemessen benachteiligt.

6.5 Bei berechtigten Mängelrügen haben wir nach unserer Wahl unter Ausschluss weiterer Ansprüche das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Wandlung oder Minderung verlangen.

6.6 Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Mängelrügen (binnen 10 Tage) sind Gewährleistungs- und sonstige Ansprüche ausgeschlossen.

6.7 Versteckte Mängel, die nach unverzüglicher Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur dann gegen digitalisierung-service.de geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 2 Monaten, nachdem die Ergebnisse digitalisierung-service.de verlassen hat, bei uns eintrifft.

6.8 Abweichungen in der Beschaffenheit des von digitalisierung-service.de beschafften Ordner, Trennblätter oder Registerkarten und sonstigen Materials können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Lieferungsbedingungen der Druck-, Papier- und Pappindustrie oder der sonst zuständigen Lieferindustrie, die auf Anforderung dem Auftraggeber zur Verfügung stehen, für zulässig erklärt sind oder soweit sie auf durch die Scantechnik und Texterkennungssoftware bedingten Unterschiede zwischen Testdatei und erstellte Auftragsdatei beruhen.

## 7. Eigentums- und Urheberrechtsrechte

7.1 Soweit der Auftraggeber Verbraucher ist, bleiben alle erbrachten Leistungen und gelieferten Materials/ Dateien bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von digitalisierung-service.de.

7.2 Ist der Kunde Unternehmer, so bleiben alle erbrachten Leistungen und gelieferten Materials/ Dateien bis zur vollständigen Bezahlung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung Eigentum von digitalisierung-service.de. Eine der Vorbehaltsware sowie ihre Verarbeitung, Vermischung und sonstige Verwertung ist ihm nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Die daraus entstehenden Forderungen tritt er bereits im Voraus an digitalisierung-service.de ab, welcher die Abtretung annimmt. Der Auftraggeber darf die abgetretenen Forderungen nicht in ein Konkurrentenverhältnis einstellen. Er ist jedoch bis zum jederzeit zulässigen Widerruf von digitalisierung-service.de berechtigt, die Forderungen für digitalisierung-service.de einzusetzen. Unschädlich ist das Widersprechen dieses Recht zur Verwendung der Vorbehaltsware und das Einziehungsrecht des Auftraggebers automatisch, wenn dieser seine Zahlungen eingestellt hat oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird. Von dem Auftraggeber im Wege dieser Einziehungsmöglichkeit eingezogene Beträge sind unverzüglich an digitalisierung-service.de weiterzuleiten. Auf Verlangen von digitalisierung-service.de hat der Auftraggeber sämtliche abgetretenen Forderungen zu benennen und den Schuldner gegenüber die Abtretung offen zu legen. Im Verzugsfall ist digitalisierung-service.de ungeachtet dessen berechtigt, die Abtretung auch selbst gegenüber den Schuldner anzusetzen und diese zur unmittelbaren Zahlung an ihn aufzufordern.

7.3 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware (Dateien und Medienzeugnisse) ist für die Dauer des Vorbehalts ausgeschlossen. Beeinträchtigungen durch Dritte, insbesondere im Wege der Zwangsvollstreckung, hat der Auftraggeber digitalisierung-service.de unverzüglich unter Vorlage aller für die Rechtsverfolgung maßgeblichen Unterlagen und Informationen anzuzeigen und den Dritten auf das Bestehen des Eigentumsvorbehalts hinzuweisen.

7.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich während der Dauer des Eigentumsvorbehalts zur ordnungsgemäßen Sicherung und Pflege der Vorbehaltsware (Scan- und Medienzeugnisse).

7.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir auch zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet.

7.6 digitalisierung-service.de ist berechtigt, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen und Gegenstände bis zur vollständigen Begleichung der geschuldeten Zahlungen zurückzubehalten.

7.7 Für die Prüfung des Rechts der Vernieffälligkeit aller Scan- und Medienzeugnisse ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber stellt digitalisierung-service.de hiemit unwiderruflich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

## 8. Zahlungsverbindungen

8.1 Zahlungen sind spätestens mit Teil- oder Gesamtlieferung der Leistung bzw. Scan- und Medienzeugnisse und Rechnungsstellung fällig, und sind, soweit sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, sofort und ohne Abzug zu begleichen.

8.2 Zahlungen können mit schuldbefreier Wirkung nur an uns oder an von uns ausdrücklich mit schriftlicher Inkasso-Vollmacht versehene Personen geleistet werden. Die Zahlung hat ohne Skontoabzug zu erfolgen. Skonto muss ausdrücklich auch der Höhe nach vereinbart sein. Sein Abzug ist nur berechtigt, wenn alle bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Rechnungen spätestens gleichzeitig begleichen werden. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Verpackung, Versicherung, Zölle, Steuern oder sonstige Versandkosten.

8.3 Bei Zahlungsverzug (gemäß § 284 Abs. 3 BGB), 30 Tage nach Zugang unserer Rechnung) sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils geltenden Basiszins nach § 1 des Diskontsatz-Uberleitungs-Gesetzes vom 09.06.1998 zu berechnen. Weitergehende Rechte bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diskontfähige Wechsel sowie Schecks nehmen wir nur auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung erfüllungshaber herein. Gutscheine über Wechsel oder Schecks erfolgen stets vorbehaltlich des Eingangs mit Stellung des für unsere Bank maßgeblichen Tages, an dem wir über den Gegenwert endgültig verfügen können. Im Falle der Annahme von Wechseln gehen Diskont- und Einzugsspesen zu Lasten des Auftraggebers und sind ebenso wie Verzugszinsen sofort in bar fällig. Für rechtzeitige Vorlage und Protest übernehmen wir keine Haftung. Bei Akkreditiven trägt der Auftraggeber alle anfallenden Spesen und Kosten. Die Kosten sind sofort in bar fällig. Ein Recht des Auftraggebers zur Aufrechnung besteht nur dann, wenn die von ihm gegenüber digitalisierung-service.de erhobene Forderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist. Zurückbehaltungsrechte kann der Auftraggeber nur gegenüber Ansprüchen geltend machen, die aus demselben Vertragsverhältnis wie das von ihm behauptete Recht herrühren.

8.4 digitalisierung-service.de behält sich in Einzelfällen vor, unter Beachtung der Auftragsbedingungen und der rechtlichen Bestimmungen Bonitätsauskünfte zu verlangen. Das Auftragsrisiko anzuhalten und die Zahlungsmöglichkeiten zur Absicherung seines Risikos auf eine bestimmte Zahlungstakt zu beschränken. Bei Erstbestellungen sind grundsätzlich Vorauszahlungen von mindestens 50 % zu leisten. digitalisierung-service.de ist weiterhin berechtigt, bei Aufträgen über 1000 Euro netto auch angemessene Anzahlungen zu verlangen.

8.5 Die rechtswirksame Abtretung von Ansprüchen des Auftraggebers gegenüber digitalisierung-service.de bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch digitalisierung-service.de.

8.6 Eigentum, Nutzungs- und Verwertungsrechte an unseren Leistungen gehen bestimmungsgemäß erst nach vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung auf den Auftraggeber über.

8.7 Liegt bei Fertigstellung oder nach Eintreten der Abnahmeverpflichtung keine Versandverfügung des Auftraggebers vor oder wird die Ware bei dem Lieferanten angehalten, so wird die Rechnung unter dem Datum der Fertigstellung der Ware ausgestellt.

8.8 Bei Bereitstellung größerer Ordner oder sonstigen Materialien ist digitalisierung-service.de berechtigt, hierfür sofortige Zahlung zu verlangen. Dem Auftraggeber steht

wegen etwaiger eigener Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nicht zu. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftsartzeile bei digitalisierung-service.de eingeht, als Zahlungseingang. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht digitalisierung-service.de das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Des Weiteren ist digitalisierung-service.de berechtigt, die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen.

8.9 An allen vom Auftraggeber übergebenen Rohmaterialien jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen seitens digitalisierung-service.de mit der Übergabe ein Pfandrecht bestellt.

## 9. Originale Korrekturen, Produktionsdaten

9.1 Zulieferungen aller Art (als Papierdokumente, Ordner, Plänen Karteikarten, Reizeichnungen, Unterlagen, etc.) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten - dies gilt auch für Datenträger und Übertragene Daten - unterliegen keiner Prüfungspflicht auf Eigenschaften oder Beschaffenheit seitens digitalisierung-service.de. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige Zulieferungen oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computern einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. digitalisierung-service.de ist berechtigt aber nicht verpflichtet Kopien anzufertigen.

9.2 digitalisierung-service.de übernimmt keine Haftung von abhanden gekommen oder beschädigten Originaldaten und –unterlagen und Unikate (Dokumenten, Rechnungen, Reizeichnungen o. Ä.). Der Auftraggeber ist verpflichtet bei Originaldaten, Unikaten o. Ä. Sondereinstellungen zu erstellen oder uns Duplikate zur Verfügung zu stellen. Jegliche Haftung oder Schadensersatz wird diesbezüglich ausgeschlossen. Abzüge (Kopien, Laserdrucke, digitale Daten), Zeichnungen o. Ä. sind vom Auftraggeber auf Fehler zu überprüfen und für druckreif zu erklären (Druckfreigabe). Durch uns verschuldete Fehler werden unverzüglich und kostenlos berichtigt. Eventuelle Korrekturen hat der Auftraggeber vor der Weiterverwendung erneut auf Fehler zu überprüfen. Wir haften nach Druckfreigabe nicht für die vom Auftraggeber übersehenen Fehler. Die Kosten für Besteller- und Autorentkorrekturen können dem Auftraggeber berechnet werden.

9.3 Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, unsere Lieferungen vor einer Weiterverwendung oder Weiterverarbeitung durch ihn zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Musterdateien oder Testdateien zugesandt worden sind. Die digitalen Daten sind vom Auftraggeber vor einer Weiterverarbeitung durch ihn auf Vollständigkeit, und auf erwartete Beschaffenheit zur weiteren Verwendung zu überprüfen. .

9.6 Aller der digitalisierung-service.de zur Leistungserstellung/ Bearbeitung oder Aufwahrung übergebene Dokumente, Originale, Ordner und sonstige Unterlagen werden vom Auftraggeber gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert. Der Auftraggeber hat die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

## 10. Haftung

10.1 digitalisierung-service.de übernimmt keine Haftung für die sachliche Richtigkeit und die rechtliche Zulässigkeit auftragsgemäßer erbrachten Leistungen.

10.4 Haftung für Schäden, die auf einer Fahrlässigkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen verursacht wurde. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden sowie entgangenen Gewinn/Produktionsausfall ist ebenfalls ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grob Fahrlässigkeit vorliegt. Die Beschränkung der Haftung gilt im gleichen Umfang für unsere Erfüllungs- und Vertriebsgehilfen.

10.3 Bei begründeten Schadensersatzansprüchen des Auftraggebers ist unsere Haftung der Höhe nach auf die Vertragssumme des entsprechenden Geschäftes beschränkt. Wir verwarfen die uns vom Auftraggeber zur Durchführung des Auftrags überlassenen Unterlagen unter Beachtung der eigenüblichen Sorgfalt. Wir sind berechtigt, derartige Unterlagen drei Monate nach Beendigung des Auftrags zu vernichten, es sei denn, der Auftraggeber hat sich bei Übergabe schriftlich die Rücknahme vorbehalten.

10.5 Bei Schäden, die auf einer Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung von digitalisierung-service.de ausgeschlossen.

10.5 Soweit nach den vorstehenden Regelungen eine Haftung von digitalisierung-service.de für grob fahrlässige Pflichtverletzung oder für die schuldhaft Verletzung von Kardinalpflichten besteht, ist die Ersatzpflicht auf typischerweise entstehende, vorhersehbare Schäden begrenzt. Dies gilt auch und im Besonderen für entgangenen Gewinn.

10.6 Soweit nach den vorstehenden Regelungen eine Haftung von digitalisierung-service.de ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies grundsätzlich auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

10.7 Für Verschulden des Personals wird auch innerhalb von Verträgen nur nach § 831 BGB gehaftet.

## 11. Datenübermittlung, Datenschutz

11.1 Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckdaten dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt die digitalisierung-service.de auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. digitalisierung-service.de behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infizierten Computerviren digitalisierung-service.de Schäden entstanden sind.

11.2 Sämtliche durch digitalisierung-service.de für die Geschäftsbwicklung vom Auftraggeber erhobene Daten werden zum Zwecke der Abwicklung der Angebote oder Bestellungen nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie Teledienstschutzgesetzes erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt sowie ausschließlich an beauftragte Partnerunternehmen übermittelt.

digitalisierung-service.de ist unter Einhaltung der Bestimmungen und Gesetze des Datenschutzes berechtigt, Kundennamen als Referenz für eigene Werbezwecke einzusetzen und sie als Referenzen zu veröffentlichen.

## 12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Auf sämtliche Rechtsverhältnisse, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen erfasst werden, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkehr vom 11. April 1988 (UN-Kaufrecht, CISG) ist ausgeschlossen.

12.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Berlin. digitalisierung-service.de ist jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

## 13. Salvatorische Klausel

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon der Bestand und die Gültigkeit des Rechtsverhältnisses und der übrigen Bestimmungen vorliegender allgemeiner Geschäftsbedingungen grundsätzlich nicht berührt. Gleiches gilt für anderweitige einzelne vertragliche Bestimmungen.

13.2 Für vorgenannte Fälle verpflichten sich die Parteien, anstelle jeder einzelnen unwirksamen Regelung solche zu vereinbaren, die so weitgehend wie möglich, mit den unwirksamen Regelungen verfahren wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der im bestehenden Rechtsverhältnis zum Ausdruck gekommenen Interessen am nächsten kommt. Nur wenn eine Anpassung rechtlich nicht möglich ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.